

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/209

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 21.10.2021
Bearbeiter: Michaela Dietzinger	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	10.11.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5 Sitzung des Bauausschusses am 10.11.2021

### **Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Erneuerung der Grundstücksbegrenzung zu öffentlichen Flächen als Zaun an der Hans-Stettheimer-Straße 12 (BV-Nr. 2021/81)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 908 der Gemarkung Töging a.Inn, Hans-Stettheimer-Straße 12, soll ein 1,40 m hoher, sockelloser Doppelstabmattenzaun (grün) mit Metallpfosten, errichtet werden.

Der Antrag auf Befreiung von Materialvorgabe und Höhebegrenzung wird damit begründet, dass Maschendrahtzäune zu öffentlichen Flächen hin, sehr anfällig für Vandalismus und 0,80 m Höhe zu wenig Absicherung gegen Überstieg und größeren Hunden bietet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Straßeneinfriedungen sind wie seitliche und rückwärtige Einfriedungen als graue oder grüne Maschendrahtzäune mit Stahlrohr- oder Eisenstützen mit einer Höhe von max. 0,80 m, gemessen ab Straßenoberkante, auszubilden. Der Zaun muss vor den Stützen durchlaufen. Die Sockelhöhe darf ab OK-Gehsteig gemessen, 20 cm nicht überschreiten. Die Einfriedungen sind mit Laubgewächsen bodenständiger Art zu hinterpflanzen.

Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2 m sind verfahrensfrei (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO). Da das Bauvorhaben aber gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes verstößt, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese mit : Stimmen zu.**